



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 20.10.2014

2014/316
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2014	
Rat der Stadt	18.11.2014	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2015 des EUV für
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2015 des EUV für den
a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 1)
b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 2)
mit folgenden Änderungen zu.

Änderungen:

Teilbetrieb VII

Position 3.2 Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 343.524 € auf 313.137 €

Teilbetrieb IX

Position 3.3 Erstattung durch die Stadt Castrop-Rauxel von 7.827.330 € auf 7.064.268 €

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft des Bürgermeisters
- b) Die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten
- c) Den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2014 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2015 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen zur ersten Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt.

Der mit Schreiben vom 23. Juni 2014 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 (siehe Anlage 1) für den Teilbetrieb VII wurde mit dem EUV schriftlich erörtert. Im Entwurf des Wirtschaftsplan 2015 kalkuliert der EUV mit Erstattungsleistungen in Höhe von 343.524 €.

Nach den mit dem EUV geführten Gesprächen werden nun folgende Erstattungsleistungen durch die Stadt für das Jahr 2015 kalkuliert:

a) Fahrbereitschaft für den Bürgermeister	61.500 €
2014	(60.240 €)
b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	74.125 €
2014	(74.125 €)
c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz	177.512 €
2014	(192.512 €)
Vorauszahlungen 2015 insgesamt	313.137 €
2014	(326.877 €)

Die Differenz zwischen den Erstattungen im Entwurf und den endgültigen Erstattungen beträgt 30.387 €. Die Differenz ergibt sich aus den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes NRW. Die Maßnahme 75 des Haushaltssanierungsplanes setzt einen Ansatz in Höhe von 251.637 € für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten und den betrieblichen und operativen Umweltschutz fest. Die im Jahr 2014 einmalig genehmigten zusätzlichen Mittel für ein Lärmschutzgutachten für den Umweltschutz sind in 2015 nicht mehr Bestandteil der Erstattungen.

Die Erhöhung um 1.260 € bei der Fahrbereitschaft für den Bürgermeister ergibt sich aus einer unabweisbaren Kostensteigerung.

Wie bereits oben angegeben sind die tatsächlichen Aufwendungen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des Jahresabschlusses 2015 des EUV abzurechnen. Dies gilt insbesondere für die vom EUV geltend gemachten Personalkosten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2015 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Der mit Schreiben vom 26. Juni 2014 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 (siehe Anlage 2) für den Teilbetrieb IX wurde mit dem EUV schriftlich erörtert. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 kalkuliert der EUV mit Erstattungen in Höhe von 7.827.330 €.

Ergebnis der gemeinsamen Gespräche und unter Berücksichtigung der Haushaltssanierungsmaßnahmen für den EUV ist ein von der Stadt Castrop-Rauxel an den EUV zu zahlender Erstattungsbetrag in Höhe von **6.764.268 €**. Die Aufwendungen liegen damit 10.100 € unter dem Vorjahresbetrag.

Die Differenz zwischen den Erstattungen im Entwurf und den endgültigen Erstattungen beträgt 1.063.062 €.

Die Differenz ergibt sich aus der strikten Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen.

Die Abweichungen in Höhe von 10.100 € gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 resultieren in erster Linie aus Haushaltssanierungsmaßnahmen, die in 2014 erst im 2. Halbjahr angelaufen sind.

Wie bereits oben angegeben sind die tatsächlich erbrachten Aufwendungen nach Abschluss der Wirtschaftsperiode und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 des EUV abzurechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2015 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

Zusätzlich werden unter der Buchungsstelle 61.01.525701 300.000 € für die Sportplatzsanierung in Ickern bereit gestellt. Diese Mittel werden über die Sportpauschale 2015 sowie aus nicht in Anspruch genommene Mittel der Sportpauschalen 2013 und 2014 finanziert.

Diese Mittel werden außerhalb der Quartalszahlungen des TB IX für den EUV bereitgestellt.

Zu den Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2015 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2015 sieht dabei folgende Maßnahmen vor, die durch den EUV zur Umsetzung gelangen sollen:

Maßnahme	Ansatz 2015	Anmerkungen
Neubau der Fußgängerbrücke Bennertor	416.000,- €	
Altstadtkonzept Rondell Lönsstraße	60.000,- €	Planungskosten; Durchführung der Maßnahme in 2016
Stadt macht Platz- Neugestaltung Marktplatz Castrop	50.000,- €	Vgl. Beschluss zur Vorlage 2014/241 (nicht bewirtschaftete Fläche), Planungskosten
Neuanlage von Bushaltestellen am Marktplatz Castrop	0,- €	Vgl. Beschluss zur Vorlage 2014/241
Sanierung Marktplatz Castrop	0,- €	Vgl. Beschluss zur Vorlage 2014/241 (bewirtschaftete Fläche)
Ausbau Vinckestraße (3.BA)	330.000,- €	Fortsetzung der in 2013 begonnen Maßnahme
Fahrbahnherstellung Lange Straße zwischen Hugostraße und Kampstraße i. R. der Neugestaltung der Langestraße	12.960,- €	Fahrbahnherstellung in diesem Streckenabschnitt durch die Bezirksregierung Münster nicht förderfähig
Anlage von Buskaps i.R. der Neugestaltung der Lange Straße	28.700,- €	Mehrkosten der in 2014 begonnen Maßnahme (vgl. Beschluss zur Vorlage 2014/292)
Schulstraße 2. BA Kostenverpflichtung EG	126.000,- €	Mitteilung EUV: Schlussrechnung in 2014 erstellt, es werden zusätzliche Mittel benötigt
Bushaltestellen (Ausbau und behindertengerechte Umgestaltung)	80.000,- €	Erhöhung des Fördersatzes auf 90 %
Bahnübergang Obere Münsterstraße	25.000,- €	Bodengutachten; Neuveranschlagung, Mittelübertrag aus Vorjahren nicht möglich
Summe	1.128.660,- €	

Den geplanten investiven Auszahlungen stehen im Haushaltsjahr 2015 folgende Einzahlungen gegenüber.

Maßnahme	Ansatz 2014	Anmerkungen
Neubau der Fußgängerbrücke Bennertor	233.000,- €	Investitionszuwendungen
Ausbau Vinckestraße (3.BA)	157.000,- €	Investitionszuwendungen
Ausbau Vinckestraße (3.BA)	100.000,- €	KAG-Beiträge
Bushaltestellen (Ausbau und behindertengerechte Umgestaltung)	72.000,- €	Investitionskostenzuschuss (VRR 90%)
Summe	562.000,- €	